

Antrag der BDA Fraktion  
zur Sitzung der Vertreterversammlung  
am 8. Juni 2021

## Antrag

Die Vertreterversammlung der AKH fordert die öffentliche Hand auf, die staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen zu stärken und auf Totalübernehmervergaben zu verzichten.

Die Vergabe der öffentlichen Aufträge soll unter fairen Bedingungen stattfinden. Bei der Wahl der Verfahren ist auf eine gleichmässige Verteilung der Auftragslast zu achten, um den Mittelstand der planenden Berufe nicht zu schwächen.

Die Staatsregierung möge ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und Architektenwettbewerbe und Vergabeverfahren stärken, die ebenso kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger berücksichtigt. Die AKH möge den Beschluss der Politik und Öffentlichkeit publik machen.



## Begründung und Hintergrund

Die Trennung von Planung und Ausführung hat zum Ziel, dass Planung und Vergabe von Bauleistungen unabhängig von den Lieferinteressen von Bauproduktherstellern oder am Bau agierender Unternehmen stattfinden – ausschließlich zum Vorteil des Auftraggebers und Bauherrn. Architekt\*innen müssen dabei als Garant für die bauliche Qualität ihre Rolle verantwortungsvoll übernehmen und deshalb von Dritten unabhängig arbeiten können. Die von Lieferinteressen unabhängigen Planungen und Leistungsverzeichnisse ermöglichen die neutrale Vergleichbarkeit von Angeboten. Architekt\*innen sind so ein systemimmanenter, unverzichtbarer Bestandteil des Vergabewesens und sichern die unabhängige Vergabe von Bauleistungen. Der Berufsstand erweist sich in der momentanen Situation aufgrund seiner Kleinteiligkeit und breiten Verankerung ausreichend krisenfest.

Dem entgegen läuft die Tendenz seitens der öffentlichen Auftraggeber, Planungs- und Bauleistungen zu bündeln, in der Annahme, auf diese Weise zeitliche und finanzielle Risiken vermeintlich zu minimieren. Kritisch zu bewerten sind insbesondere Vergaben an Generalübernehmer/ Totalübernehmer, bei denen die Trennung von Planung und Bauen vollständig aufgehoben wird. Die Bauindustrie integriert die Planungsleistung in ihre Wertschöpfungskette.

Architekt\*innen als Subunternehmer und weisungsgebundene Dienstleister sind somit nicht mehr in der Position, die Rolle als unabhängiger Berater des Bauherrn, der mit seinem Handeln und Werk auch der Gesellschaft gegenüber Verantwortung trägt, auszuüben.

Interessenskonflikte zwischen ökonomischen und qualitativen Zielsetzungen auf Auftragnehmerseite sind daher absehbar und gehen meist zu Lasten der ökonomischen Nachhaltigkeit und Qualität der Architektur.

GÜ/TÜ- Vergaben haben zudem zur Folge, dass vielen kleinen und mittleren, oft regional ansässigen Planern und Handwerksbetrieben, der direkte Zugang zu öffentlichen Aufträgen verwehrt ist. Kommen diese Verfahren regelmäßig zum Einsatz, wird dies zu einem massiven Einbruch bei mittelständischen Handwerksbetrieben und Planungsbüros – den heutigen Leistungsträgern der Kommunen und Regionen in Hessen.

16. März 2021